



## **Sondernutzungserlaubnis (Bau- und Betriebsphase)**

Für die Schwerlasttransporte, den Baustellenverkehr und Betriebs- bzw. Wartungszufahrten erfolgt die Erschließung sowohl während der Bauphase als auch während der Betriebsphase über die B 399 und die im Bereich des bestehenden Windparks vorhandenen Wirtschaft- und Forstwege. Die geplante Zuwegung befindet sich ausschließlich auf dem Flurstück 47, Flur 1, Gemarkung Simmerath, der Gemeinde Simmerath. (vgl. Antragsunterlagen unter „7 Erschließung“).

Für die Zufahrten wird eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich sein. Sofern eine Genehmigung für die beantragten Windenergieanlagen erteilt wird, wird diese vor Baubeginn bzw. vor Nutzung der jeweiligen Zufahrt bei der zuständigen Regionalniederlassung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW beantragt.